



Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail: Imr@blv.admin.ch

Bern, 22. November 2024

Vernehmlassungsantwort zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die EVP ist der festen Überzeugung, dass alle Lebewesen mit Respekt behandelt und vor unnötigem Leid bewahrt werden müssen. Auch Tiere haben einen eigenen Wert und verdienen es, würdevoll behandelt zu werden. Dies erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, bei dem die Bedürfnisse und das Wohl der Tiere berücksichtigt werden. So wird nicht nur das Tierwohl geschützt, sondern auch ein Beitrag zu einer gerechteren und harmonischeren Welt für alle Lebewesen geleistet. Vor diesem Hintergrund misst die EVP dem Tierschutz eine hohe Bedeutung bei und unterstützt die Grundsätze, wie sie in Art. 4 des Tierschutzgesetzes festgehalten sind.

Die EVP begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundes zur Pelzinitiative ohne Vorbehalt. Der vorliegende Vorschlag des Bundesrates steht im Einklang mit diesen Grundsätzen, indem ein Verbot der Ein- und Durchfuhr sowie des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzen und Pelzprodukten eingeführt werden soll. Als Referenz für das Kriterium der «tierquälerischen» Herstellung dienen die Leitprinzipien der «World Organisation for Animal Health» im Bereich Tierwohl. Importierende müssen nachweisen, dass die eingeführten Pelze und Pelzprodukte nicht unter tierquälerischen Bedingungen hergestellt wurden. Pelze und Produkte, die unrechtmässig in Verkehr gebracht werden, sollen beschlagnahmt und gegebenenfalls eingezogen werden. Die Kontrolle des Ein- und Durchfuhrverbots obliegt dem Bund, was einen Mehraufwand von ca. einer halben Vollzeitstelle bedeutet. Die Überwachung des Handelsverbots wird den Kantonen übertragen. Der dafür erforderliche Mehraufwand hängt von der Anzahl der Behörden und der jährlichen Kontrollen ab – für 100 Kontrollen pro Jahr wird etwa eine Vollzeitstelle benötigt. Der Mehraufwand bleibt damit verhältnismässig und im angemessenen Rahmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüsse

Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz

Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz